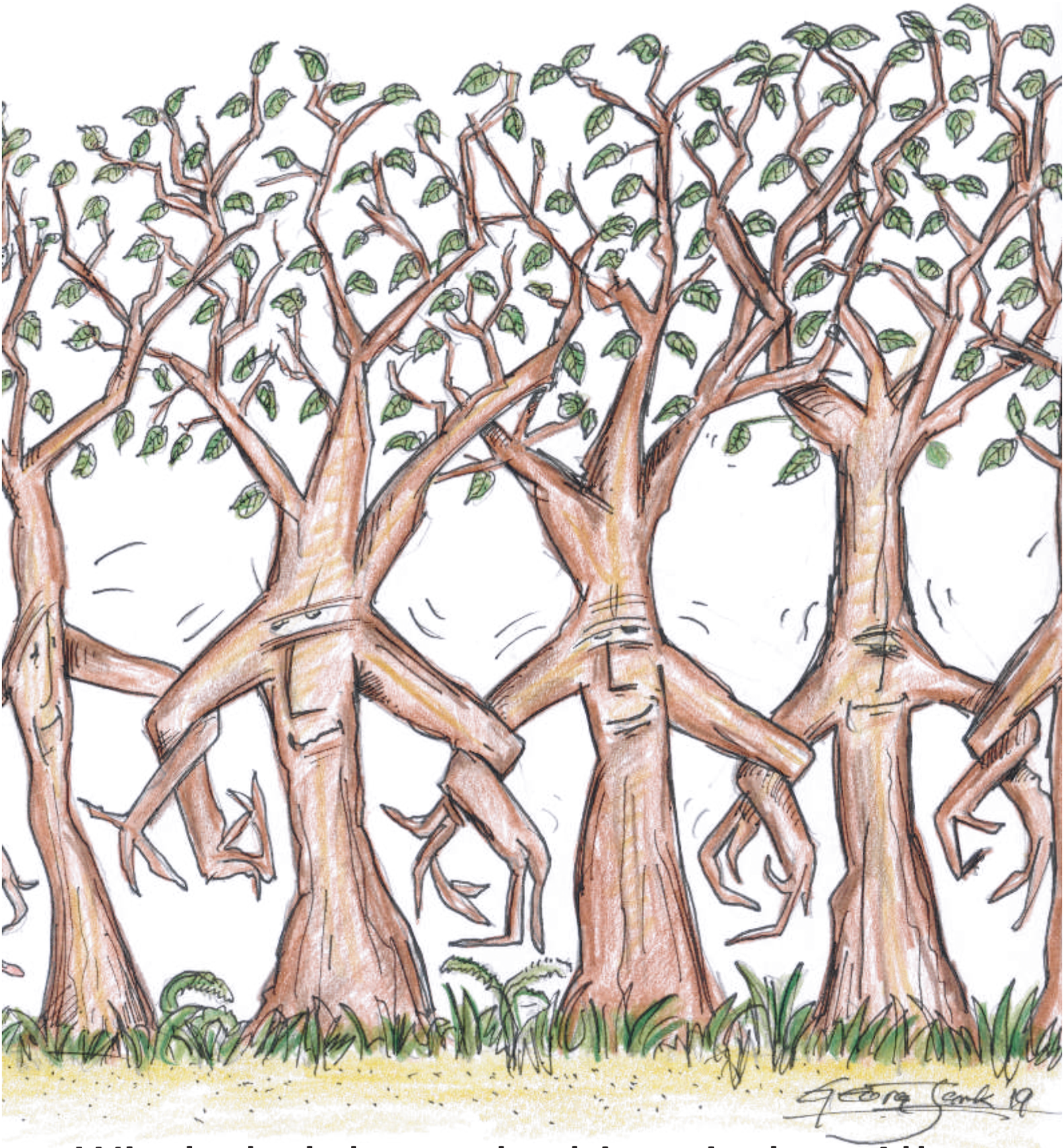

Wiederbelebung der historischen Allee Schweizer Straße in Wildpark-West

Dipl.-Ing. Ullrich Tietze
Dipl.-Inf. Jana Fellenberg

Impressum:

Herausgeber: „Waldsiedlung Wildpark-West" e.V.
Gemeinnützig anerkannte Körperschaft zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Heimatpflege und der Heimatkunde.
Großer Querweg 1, 14548 Schwielowsee. © 2020
Kontakt: www.waldsiedlung-wildpark-west.de
Arbeitsgruppe Nachpflanzungen
Fachliche Leitung und Texte: Ullrich Tietze, Jana Fellenberg, W.-W.
Historische Beratung: Marianna von Klinski-Wetzel, W.-W.
Naturfachliche Begleitung: Dr. Beate Gall, Petzow
Illustrationen: Georg Jarek, W.-W.
Fotos: Lars Augustin, Jana Fellenberg, Ullrich Tietze, W.-W.
Satz, Korrektur: Carsten Sicora (V.i.S.d.P.), W.-W.
Wildpark-West/Schwielowsee, Juni bis Dezember 2019

Anlagen:
Bestandsplan TW und AW der Energie und Wasser Potsdam
Entwurfsskizze Blatt 1-3
Bestandslisten rechte/linke Seite
Quellen: „Wildpark-West a. d. Havel" , Geschichte der Wiese Gallin
DIN 18920
DVGW GW 125
NDZ, Dr. C. Matthek

Die Nachpflanzaktion „Rettet die Waldsiedlung!" 2018-2033 steht unter der Schirmherrschaft des Landesvorsitzenden des NABU Brandenburg Friedhelm Schmitz-Jersch.

Vorwort

Wildpark-West, das ist die Waldsiedlung an der Havel gegenüber der Insel Werder. Als Gemeindeteil von Geltow kann der Ort im Jahr 2033 sein einhundertjähriges Besiedlungsbestehen feiern. Die Besiedlungsgeschichte ist dort vielfach sichtbar. Das sind die Landhäuser der Potsdamer Architekten Otto von Estorff und Gerhard Winkler, das ist die Wohnanlage der 1970er Jahre und nun eine neue Wohnanlage im Zentrum von Wildpark-West auf dem alten Galliner Vorwerksgelände.

Beispielhaft sind einige Straßenzüge, als Alleen angelegt, die „Kastanienallee" (heute Amselweg) und die „Eichenallee" (Fuchsweg). Vergessen, fast schon verfallen, sind dagegen die Alleen „Königspromenade" (Waidmannspromenade) sowie die alte „Pappelallee" (Schweizer Straße). Die vormals aus vier Reihen Eichen bestehende „Königspromenade" ist kaum noch zu erkennen, die Allee aus Pappeln, heute als Schweizer Straße bekannt, ist nur noch zu erahnen. Eine Wiederbelebung beider Straßenzüge als Alleen wäre sinnvoll.
Zielgerichtete Nachpflanzungen sind ein wirksames Mittel, die Alleen in der Waldsiedlung zusammen mit den anderen Nachpflanzungen im Siedlungsgebiet wieder aufleben zu lassen. Damit kann es gelingen, die in den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigte Verjüngung des Baumbestandes in großen Teilen zu kompensieren.

Festgestellt werden muss, dass bei dem Bau der Schmutzwasserleitung im Jahr 2000/2001 die Leitungsachse in den Alleen zwar entsprechend der Vorschriften, aber doch grenzwertig angelegt wurde.
Klärungsbedarf besteht darin, inwieweit beim Bau in den Bereichen offener Bauweise der Schutz der Alleebäume nach DVGW realisiert wurde. Baumfehlstellen sind nachweisbar.

Gemeinsam mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben kann eine Lösung zur Pflege und dem Erhalt der Alleen gefunden werden, Nachpflanzen in den Fehlstellen ist möglich. Beim umfänglichen Bau von Frisch- und Abwasserleitungen in den 1990er Jahren sind, mit Kompromissen in den Alleen Amselweg und Fuchsweg, Leitungsachsen und -systeme festgelegt und installiert worden.

Beide Systeme können funktionieren: Leitungen und Natur.

Fotos der Schweizer Straße. Oben: Herbst 1931. Die Pappelallee mit einem Vegetationsfreischnitt auf beiden Seiten. Rechte Seite, oben: Vor der Bebauung im Frühjahr 2016. Rechte Seite unten: Herbst 2019.

Geschichte der Schweizer Straße

Auf dem ersten Besiedlungsplan vom April 1928 sind die geplanten Straßen und Wege in der neuen Siedlung zahlreich eingezeichnet worden. Es ist darauf zu erkennen, dass z. B. der alte Verbindungsweg nach Golm, die Königspromenade, eine konkurrierende neue Straßenverbindung in Richtung Golmer Bruch erhalten sollte.
Es wurde die mit Pappeln bepflanzte Allee direkt vom Gelände des Vorwerks nach Norden führende neue Verbindungsstraße, die Eisenbahnlinie kreuzende Pappelallee, geplant und im Verlauf des Baugeschehens realisiert.
Das Jahr 1928 war sozusagen das Geburtsjahr der Pappelallee in der Waldsiedlung Wildpark-West. Diese Pappelallee wurde für die Einwohner von Wildpark-West lange Jahre eine zentrale Verbindung nach Golm. In den 1940er Jahren war auch der Pfarrer von Golm, wegen der Nähe der beiden Orte, zuständig für die Kirchenmitglieder der Siedlung. Nach 1945 war die Pappelallee eine stark frequentierte Verbindung und Zufahrtsstraße für die Rote Armee in Richtung Golmer Bruch, von der aus sie die anliegenden Felder, Wiesen und Weiden, die sie bewirtschaftete, erreichen konnte.
Zu Beginn der 1960er Jahre hat jedoch der Bau einer neuen Bahnlinie die Verbindung nach Golm verschlossen. Die Pappelallee wurde zur Sackgasse, die Alleebäume wurden nicht mehr gepflegt, der Baumbestand wurde sich selbst überlassen. Im Bereich kurz vor der Bahnstrecke sind noch einige der alten Pappeln als Baumriesen zu bewundern. Mehrere Eichen wurden in Höhe Kiefernsteig Ende der 1950er Jahre durch die damalige Försterin gepflanzt, auch andere Anwohner bemühten sich in den vergangenen Jahren privat um den vormaligen Alleecharakter und pflanzten etliche Eichen und Kastanien.

1. Aufmaß der Leitungsbestände

Betrachtet wird der Leitungsbestand in kollidierenden Bereichen mit dem Alleebaumbestand. Es werden Extrembereiche betrachtet und als Ortssystem aufgemessen.
Dieser Konfliktbereich wird zwischen Schulweg und Fichtenweg auf östlicher Straßenseite bei der Versorgerleitung TW und der Entsorgerleitung SW eingegrenzt. Andere Leitungssysteme harmonieren mit dem Alleebaumbestand. Siehe dazu in der Anlage die Bestandspläne der Energie- und Gasversorger. Als Alleebaumbestand werden dabei die Bäume vom Straßenrand bis < 3,00 m erfasst. Die Alleereihe wird mit 1,20 m und der Toleranz von +/- 0,20 m festgelegt.

Größere Toleranzbereiche werden als Wildwuchs eingestuft und bleiben unbeachtet.

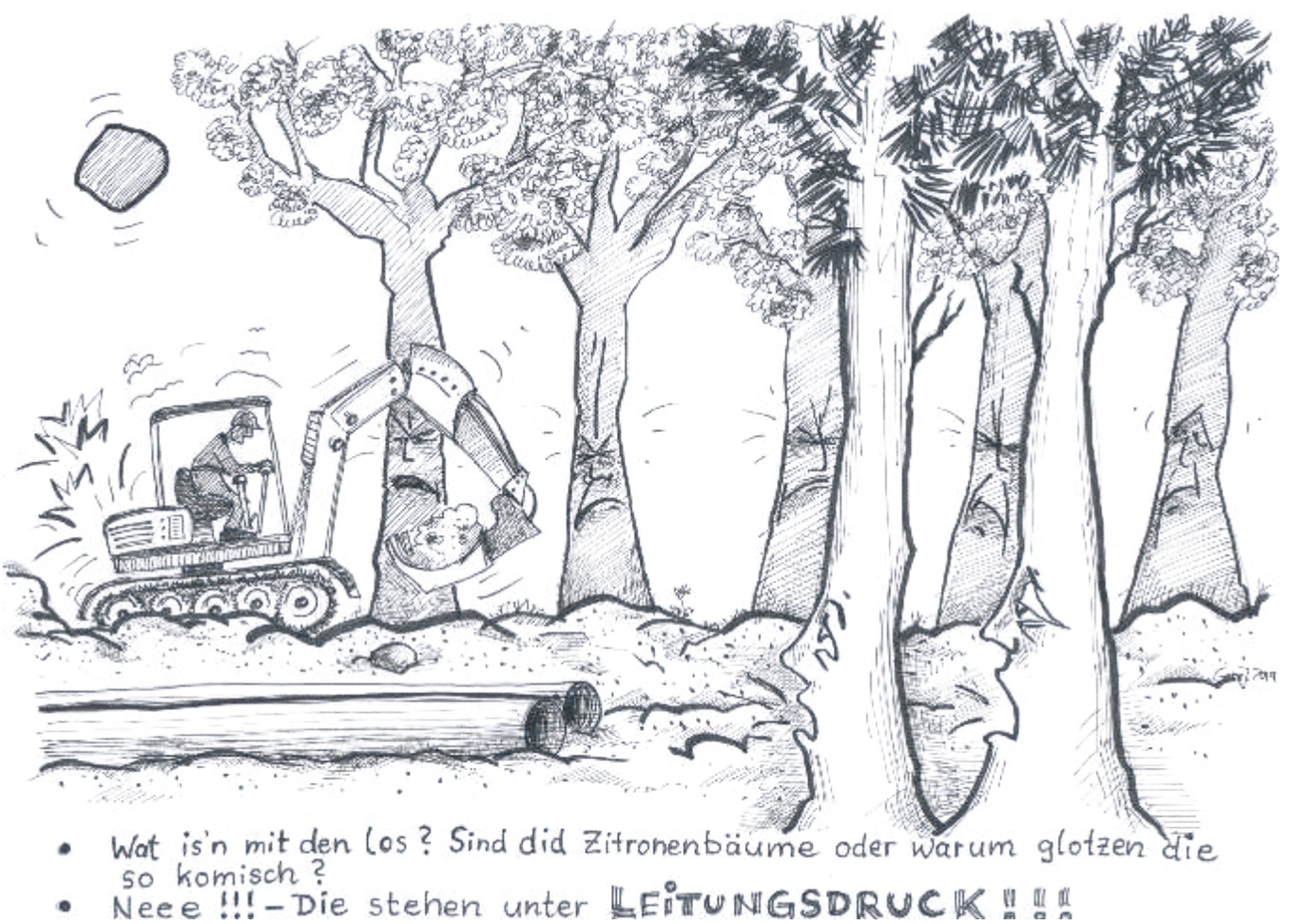

1.1. Schmutzwasserleitung (SW), Steinzeug DN 150

Die SW-Leitung wurde als Ortssystem, am Schacht vor Hausnummer 9, zum Straßenrand eingemessen. Die Tiefe wurde hier mit 3,70 m eingemessen. Als Baujahr kann 2000 bis 2001 angegeben werden.
Die Planung wurde von der IBP GmbH Geltow ausgeführt.

Die SW-Leitungstiefe OKD bis KS 3,70 m.

Circa 1,00 m vom Straßenrand liegt die Abwasserleitung (AW) DN 150 und ist einziger Ver- bzw. Entsorger im gesamten Straßenkörper.
Der Ausstieg ist zum Straßenrand angeordnet.
Die Abdeckung liegt bei diesem Schacht im Spurbereich.
Zu den Grundstücksgrenzen wurde ein Raum zum Straßenrand von i.M. 7,60 m gemessen.

Die Raumbreite im Straßenrandbereich liegt hier bei 7,60 m

Bei dieser Tiefenlage liegt die Abwassersteinzeugleitung im Grundwasserbereich.
Bei der SW-HA-Einbindung am 14. August 2019 wurde der GW-Stand bei 3,40 m unter Straßenoberfläche gemessen.
Undichtigkeiten würden mit einer Infiltration einhergehen.

HA zum Grundstück Nr. 5b, hier wurde der GW-Stand bei 3,40 m gemessen.

1.2. Trinkwasserleitung AZ DN 150

Die TW-Leitung wurde über die HA-Schieberkappen im Ortssystem linear erfasst, zu den Grundstücken eingemessen.
Eine Altersangabe zum TW-Leitungssystem kann an dieser Stelle nicht gegeben werden. Es wird ein Baujahr in den 1950er Jahren geschätzt. Das Leitungssystem geht hier mit einer variablen Achslage einher. Somit ergibt sich in dem Bereich zwischen Fichtenweg und Kiefernsteig für die Trinkwasserleitung ein mittlerer Leitungsabstand zu den Grundstücksgrenzen von i. M. 2,25 m.
In diesem Freiraum wird eine Elt.-Leitung der edis, bei circa 0,80 m vor den Grundstücksgrenzen betrieben. Am Schieberkreuz zum Kiefernsteig verschwenkt die Trinkwasserleitung in Straßenrichtung und hält den Achsverlauf bis zum Schulweg.

Hier am seitlich liegenden Hydrant H150, VS80, bei Haus Nr. 9 wurde ein Abstand zur GG mit ca. 1,80 m gemessen.

Der HA- Anschlussschieber zum Haus Nr. 9 wurde bei ca. 2,30 m zur GG eingemessen.

HA-Anschlussschieber zur Haus Nr. 10 ist mit 2,60 m eingemessen.

HA-Anschluss zur Haus Nr. 7 ist mit 2,30 m eingemessen.

Eine Konfliktsituation ist hier am Schieberkreuz jedoch nicht gegeben. Das Alleebaumaufmaß, die Eiche G 1126, ist mit großzügigen 2,00 m von der Straßenkante gemessen und genügend Abstand zur TW-Leitung wurde festgestellt. Der empfohlene Raum ist gegeben.

Schieberkreuz Abzweig Kiefernsteig, hier wurde die Leitungsachse mit 3,25 m zur GG eingemessen.

Als Freiraum zwischen GG und Straßenkante an der Eiche G1126 wurden 7,70 m gemessen.

Im Folgebereich zwischen Kiefernsteig und Schulweg herrscht ein stark wechselnder Baumbestand vor. Grund ist ein entstandener Wildwuchs in dem ungepflegten Randbereich eines bis zum 22. Januar 2019 bestehenden Waldstückes. So sind im Baumkataster Bäume aufgenommen, bei denen die Abstände zum Straßenrand stark schwanken. Die Lage der TW-Leitungsachse verändert sich deutlich in östlicher Richtung zum Straßenrand.

HA Nr. 5a, hier wurden von der GG 3,65 m gemessen.

HA Nr. 5c, Leitungsabstand zur GG 3,40 m.

Am Schieberkreuz in der Schulstraße wurden 4,35 m von der Straßenkante Schweizer Straße gemessen, zur GG 3,35 m.

Es ist festzustellen, dass die TW-Leitung im Bereich Kiefernsteig bis zum Schulweg i. M. 3,45 m vor den Grundstücksgrenzen verläuft. Das ist ein deutliches Verschwenken zur Straßenkante, hinein in den Alleebaumbestand.

2. Bestandsaufnahme der Alleebäume

Der Bestand ist mit einer Stationierung und einer Abstandsmessung zur Straßenkante rechts- und linksseitig aufgemessen. Die Station 0+090,00 ist am Bogenende des Schulwegs festgelegt.

Im beiliegenden Baumkatasterauszug ist die Baumnummer, die Art, Höhe und Durchmesser sowie die Vitalität und der Status erfasst und beschrieben.

In der Handskizze sind die Standorte der Alleebäume eingemessen und Möglichkeiten der Nachpflanzungen angedeutet.

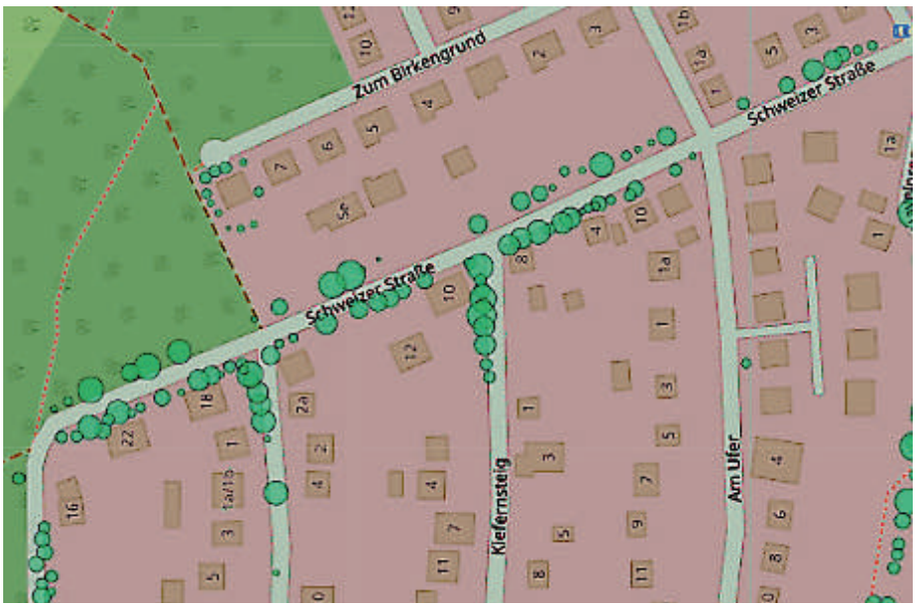

Auszug aus dem Baumkataster (Quelle: Geoportal Gemeinde Schwielowsee)

2.1. Linksseitiger Baumbestand

Linker Seite beginnt der Baumbestand mit zwei Robinien und setzt sich bis zum Fichtenweg mit einem Eichenbestand fort. Der Baumbestand entwickelte sich aus Wildwuchs. Vor Haus Nr. 12 sind in der Vergangenheit drei Eichen gesetzt worden.

Robinie G 1180 bei Station 0+099,90 als Baumgruppe.

Robinie G 1179 bei Station 0+109,00, aus Wildwuchs. Wächst als künftige V-Zwieselung heran.

Zwischen dem Fichten- und Tannenweg beginnt der Baumbestand mit zwei Traubenkirschen G1153 und G 1152, gefolgt von zwei Eichen und einer Kastanie G 1148. Es folgt bis zum Tannenweg hauptanteilig ein Bestand mit Eichen.

Bei der Station 0+384,10 steht auf der linken Seite noch die einzige verbliebene Pappel G 1144.

Als springender Eichenbaumbestand setzt sich die Alleereihe bis zum Fichtenweg fort. Mit 2,30 m Abstand zur Straßenkante wurde G 1168 eingemessen.

Station, m	Eiche	Pappel	Spitzahorn	Kastanie	Robinie	Traubenkir.	Baum-Nr.
0+099,90					1,00		G1180
0+109,00					1,00		G1179
0+129,20	1,00						G1178
0+131,80	1,00						G1177
0+139,70	1,00						G1175
0+146,80	1,00						G1174
0+148,00	1,00						G1173
0+149,50	1,00						G1172
0+151,40	1,00						G1171
0+152,60	1,00						G1170
0+156,50	1,00						G1169
0+161,40	1,00						G1168
0+168,00	1,00						G1167
0+177,20	1,00						G1166
0+185,10	1,00						G1165
0+189,60	1,00						G1164
0+215,10	1,00						G1163
0+235,10	1,00						G1162
0+243,60	1,00						G1161
0+251,50	1,00						G1160
0+255,00	1,00						G1159
0+266,50	1,00						G1158
0+284,80	1,00						G1157
0+301,30	1,00						G1156
0+307,20	1,00						G1155
0+326,10						1,00	G1153
0+331,50						1,00	G1152
0+341,00	1,00						G1150
0+347,90	1,00						G1149
0+357,60				1,00			G1148
0+365,30	1,00						G1147
0+376,00		1,00					ohne
0+377,30	1,00						G1146
0+381,10	1,00						G1145
0+384,10		1,00					G1144
0+387,30	1,00						G1143
0+395,30	1,00						G1142
0+401,10	1,00						G1141
0+409,10	1,00						G1140
0+417,80	1,00						G1139
Summe	33,00	2,00	0,00	1,00	2,00	2,00	40,00

Bestandsliste der Bäume auf der linken Seite.

2.2. Rechtsseitiger Baumbestand

Rechtsseitig beginnt der Baumbestand mit zwei Pappeln G 1113, G 1114, gefolgt von einem Spitzahorn G 1115 und zwei Robinien G 1116, G 1117. Das sich ursprünglich rechtsseitig befindliche Wäldchen mit 95 Großbäumen (vorwiegend Kiefern und Robinien) wurde im Januar 2019 im Zuge von Baumaßnahmen leider gerodet.

Rechtsseitiger Baumbestand ab St.: 0+90,00 mit zwei Pappeln beginnend, gefolgt von Wildwuchs.

G 1115: Spitzahorn, eine Baumgruppe mit Robinie.

G1116: Eine Robinie als Baumgruppe, auch G1117 als Folgestandort, derselbe Zustand.

Besonders kritisch ist der Standort der Eiche G 1118 einzuschätzen. Mit 2,30 m Abstand zum Straßenrand kein Alleebaum, zu nah an der TW-Leitung und vor allem durch Baumaßnahmen gefährdet.
Hier sind dringend Schutzmaßnahmen festzulegen.

Die Eiche G 1118, seit den Baumaßnahmen im Jahr 2019 ein kritischer Standort. Hier fehlt eine auskömmliche Baumscheibe.

Fortführend wechselt der Bestand als Wildwuchs in Eiche, Spitzahorn, Traubenkirsche und Kastanie.
Mit den Pappeln G 1129 und G 1130 sind vor Haus Nr. 9 zwei Alleebäume erhalten geblieben.

Pappel G 1130, im Baumkataster als schwach geschädigt, wiederherstellbar eingestuft.

Am Einmündungsbereich Fichtenweg Eichen G 1131, G 1132 und G 1133. Fortführend die Pappel G 1134.

Zum Tannenweg hin herrscht Wildwuchs vor. Im Kataster ist Spitzahorn aufgenommen.

Station, m	Eiche	Pappel	Spitzahorn	Kastanie	Robinie	Traubenkir.	Baum-Nr.
0+104,60		1,00					ohne
0+112,70		1,00					G1114
0+118,50			1,00				G1115
0+123,70					1,00		G1116
0+130,00					1,00		G1117
0+143,20	1,00						G1118
0+153,60	1,00						ohne
0+156,00			1,00				G1120
0+165,60						1,00	G1121
0+169,00	1,00						G1122
0+183,00	1,00						G1124
0+202,60	1,00						G1126
0+256,30				1,00			G1127
0+261,10				1,00			G1128
0+267,30		1,00					G1129
0+282,70		1,00					G1130
0+307,65	1,00						G1131
0+313,65	1,00						G1132
0+355,30	1,00						G1133
0+369,40		1,00					G1134
0+378,70	1,00						G1135
0+400,25	1,00						G1136
0+410,90			1,00				G1137
0+417,90			1,00				G1138
Summe	10,00	5,00	4,00	2,00	2,00	1,00	24,00

Bestandsliste der Bäume auf der rechten Seite.

Nach der Einmündung Tannenweg wird der sich nördlich ans Ortsende anschließende Weg rechtsseitig von einer bewirtschafteten Waldfläche mit Schutzwaldfunktion, linksseitig von Erholungswald eingerahmt. Er dient als Erholungs- und Waldweg und soll zukünftig auch als Lehrpfad Nutzung erfahren. Auf eine Umgestaltung zu einer Allee in diesem Bereich sollte verzichtet werden. Der Einmündungsbereich Tannenweg kann aber umgestaltet werden.

Ab Tannenweg verliert sich der Charakter der Allee völlig. Die Schweizer Straße führt sich als unbefestigter Waldweg fort, der als Erholungsweg, später aber auch als Lehrpfad dienen kann.

3. Standort- und Baumwahl

Die Gestaltung der Schweizer Straße als „baumartenreine" Allee ist ein Akt, der sich über Jahrzehnte hinziehen wird. Die Nachpflanzungen verschiedener Baumarten durch die Anwohner und der Wildwuchs waren in dieser Hinsicht dem Alleecharakter nicht förderlich. Auch das fehlende öffentliche Interesse der Alleeerhaltung, klimatische Veränderungen und sich neu entwickelnde Anforderungen, haben zum Verfall der Pappelallee geführt.
Das Einbringen einer Vielzahl von Versorgungsleitungen und die somit verbundene Vorschriftskonfrontation machen die Gestaltung einer Alleepflanzung nicht einfacher. Standort und Baumart müssen entsprechend berücksichtigt werden.

3.1. Baumwahl

Bei der Baumauswahl wurden die heute notwendigen Anforderungen unterirdischer Ver- und Entsorgungsanlagen (uVEA), die klimatischen Gegebenheiten und die Standortbedingungen berücksichtigt.
Das Wurzelwerk und die Kronenausbildung, die Baumgröße sowie Entwicklungsstadien gingen in den Findungsprozess ein. Auf die Insektenfreundlichkeit und die bereits vorhandenen Baumarten der Alleen in Wildpark wurde geachtet.
Als Kompromiss ist in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Silberlinde (Tilia tomentosa) ausgewählt worden.
Die Silberlinde ist ein Herzwurzler was den uVEA entgegen kommt.
Die Linde trägt eine sommergrüne, kugelige Baumkrone bei einer Wuchshöhe von 25 m bis 30 m. Die angenehm duftende Blütezeit liegt im Juli und wird von Bienen und Hummeln gern angenommen. Die Silberlinde ist widerstandsfähig gegen Staub und Abgase, wird daher gern als Straßenbaum genutzt.

3.2. Standortwahl

Die Silberlinde soll in den nächsten Jahren im Bereich der Schweizer Straße als Alleebaum eingesetzt werden. Somit ist die Standortlage als Straßenbaum entlang dem Straßenrand vorgegeben. Die Alleebaumachse soll, wie auch in den vorhandenen Alleen in Wildpark-West, nach der Straßengradiente im Abstand zum Straßenrand von i.M. 1,20 m bis 1,40 m festgeschrieben werden. Es ist ein Raumfreischnitt auf 3,00 m vom Straßenrand vorgesehen. Aufgefüllt werden die in der Alleeachse befindlichen Freiräume.
Dazu ist das Entfernen der Stubben notwendig. Eine Standortauswahl ist in der Entwurfsskizze eingetragen, wird aber aktuell mit einer vor Ort angefertigten Pflanzliste bestellt.

Rechtsseitig die Eiche G 1122 mit Stubben nach Abschluss der Baumaßnahmen.

3.3. Schutzmaßnahmen im Konfliktbereich Kiefernweg bis Schulweg

Im Bereich zwischen Kiefernweg und Schulweg geht der Alleebaumbestand mit zahlreichen Konflikten zur TW-Leitung einher. Geschuldet der Tatsache, dass die Versorgungsleitung einen großzügigen, circa 1,35 m breiten Achsverlauf beansprucht, verschwenkt dieser deutlich zur Straßengradiente. So entwickelte sich z. B. durch den Wildwuchs der Eiche G 1118 ein Baum, der direkt auf der TW-Leitung steht.
Dennoch ist das Anlegen einer Baumzeile möglich. Man betrachte zunächst die Wachstumsphasen, anfänglich mit der Jugendphase von circa 40 bis 60 Jahren und einem jährlichen Höhenzuwachs von 35 bis 40 cm. Mit dem Einbringen eines Wurzelschutz nach DIN 18920 bzw. GW 125 für den Zeitraum der Jungentwicklung, ist der Schutz der uVEA für den Zeitraum von 60 Jahren gegeben.
Betrachtet man dazu die Einwirkung Hauptwindrichtung West bis Südwest, wirkt sich die Leeseite mit der Wurzelentwicklung positiv zur TW-Leitung aus. Eine Stemmwurzelentwicklung harmoniert mit der Schutzanlage.

4. Einbringen des Bestandes, neue Standorte

Der vorhandene Bestand in der Alleeachse muss und kann in Teilbereichen gut eingebracht werden. So können der Spitzahorn G 1115 und die Robinien G 1116 (siehe 2.2.) sowie G 1180 und G 1179 (siehe 2.1.) als Jungbaum geschult eingebracht werden. Als Baumgruppe bzw. Zwieselung kann über einen Freischnitt zu einem Einzelbaum, zum Alleebaum, entwickelt werden.
Die Robinie harmoniert mit der Linde.
Dagegen muss über Entnahmen von Jungwildwuchs zum Zweck der Nachpflanzungen im Sinne der angedachten Alleebaumart nachgedacht werden. So kann der rechtsseitige Standortbereich ab G 1135 bis zum Tannenweg, durch einen circa 3,00 m breiten Freiraumschnitt effektiv hergerichtet werden. Auf einer Länge von gut 60 m kann zielgerichtet nachgepflanzt werden.
Der in der Bestandsliste erfasste Fremdbestand muss bei notwendigen Entnahmen dann im Sinne einer Lindenallee berichtigt werden. In der Entwurfsskizze konnten 38 Pflanzstandorte ermittelt werden.

5. Fazit

Nach der von den Medienträgern viel zitierten GW 125 sollten nach Punkt 8 zu den angedachten Standorten Festlegungen getroffen werden.
In einem Runden-Tisch-Gespräch sollten Festlegungen für den Konfliktbereich, im Sinne der Nachpflanzaktion, protokolliert werden. Der Bestand muss beurteilt und Schutzmaßnahmen für den Baum und die Leitung festgelegt werden. Standorte der Nachpflanzungen werden im Sinne des Unterpunktes 3.3. beurteilt und Schutzmaßnahmen festgelegt. So könnten bis spätestens 2022 die Nachpflanzungen durchaus abgeschlossen werden.
Die derzeitigen großen, baumfreien Partien in der Schweizer Straße könnten mit Nachpflanzungen dann wieder besetzt und der Alleecharakter vollständig wieder hergestellt werden. Dabei sind natürlich die Vorschriften, wie z. B. DIN und RAL zu berücksichtigen.
Besonders durch eine frühzeitige und intensive Abstimmung sollte die Zielstellung, die Wiederbelebung des Alleecharakters der Schweizer Straße bereits in zwei Jahren und die der Waidmannspromenade mittelfristig erreichbar sein. Es muss aber auch über die Neuordnung der uVEA in der Schweizer Straße nachgedacht werden. Eine Umverlegung der TW-Trasse im Sinne der Alleebäume sollte in diesem Bereich geplant und bis zum Jahr 2050 realisiert werden.

Der zusammen mit der Gemeindeverwaltung am 26. April 2019 abgestimmte Plan von Pflanzorten mit Baumbestand unter Berücksichtigung vorhandener Leitungen (Entwurf/Skizze, Blatt 1).

Der zusammen mit der Gemeindeverwaltung am 26. April 2019 abgestimmte Plan von Pflanzorten mit Baumbestand unter Berücksichtigung vorhandener Leitungen (Entwurf/Skizze, Blatt 2).

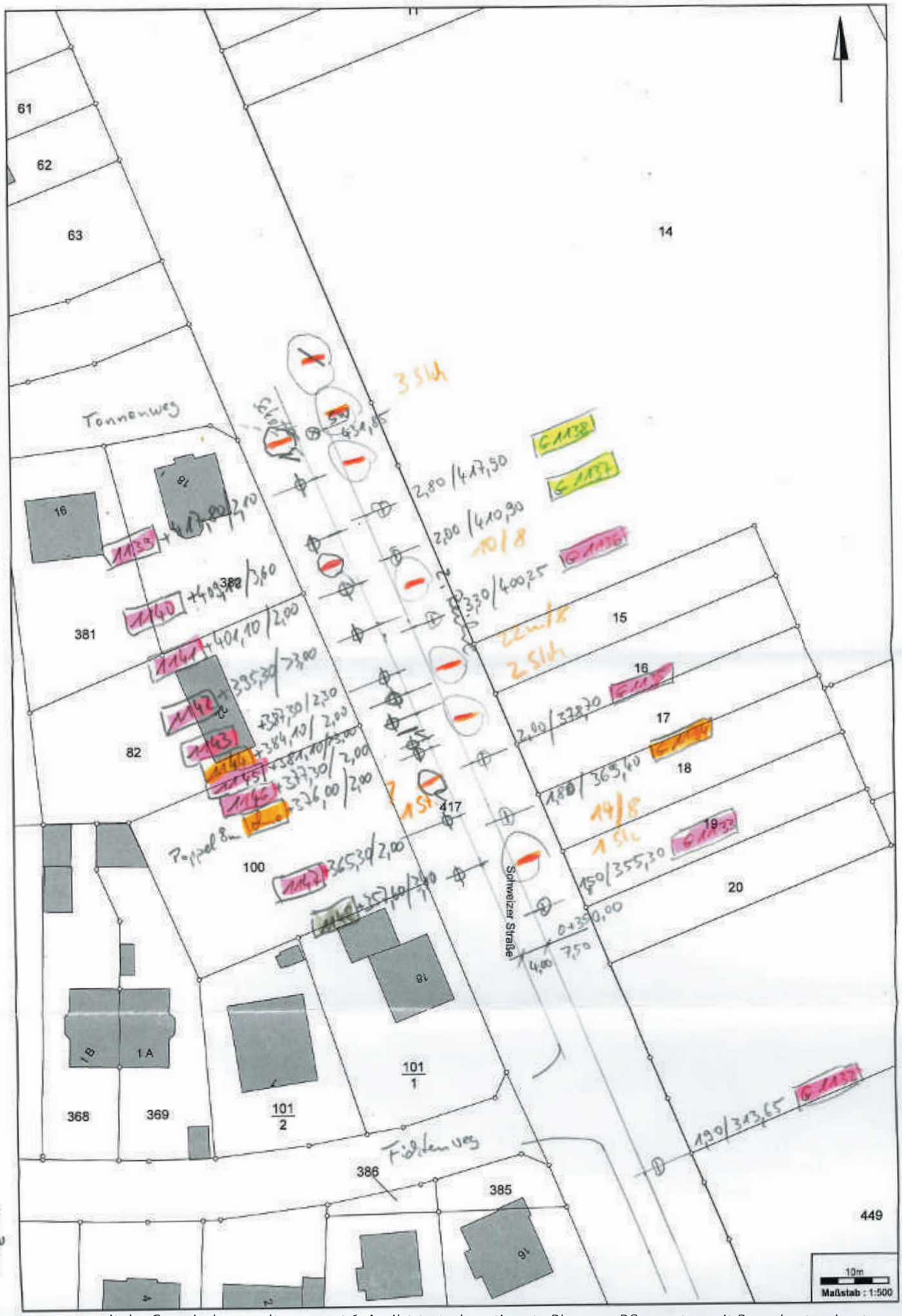

Der zusammen mit der Gemeindeverwaltung am 26. April 2019 abgestimmte Plan von Pflanzorten mit Baumbestand unter Berücksichtigung vorhandener Leitungen (Entwurf/Skizze, Blatt 3).

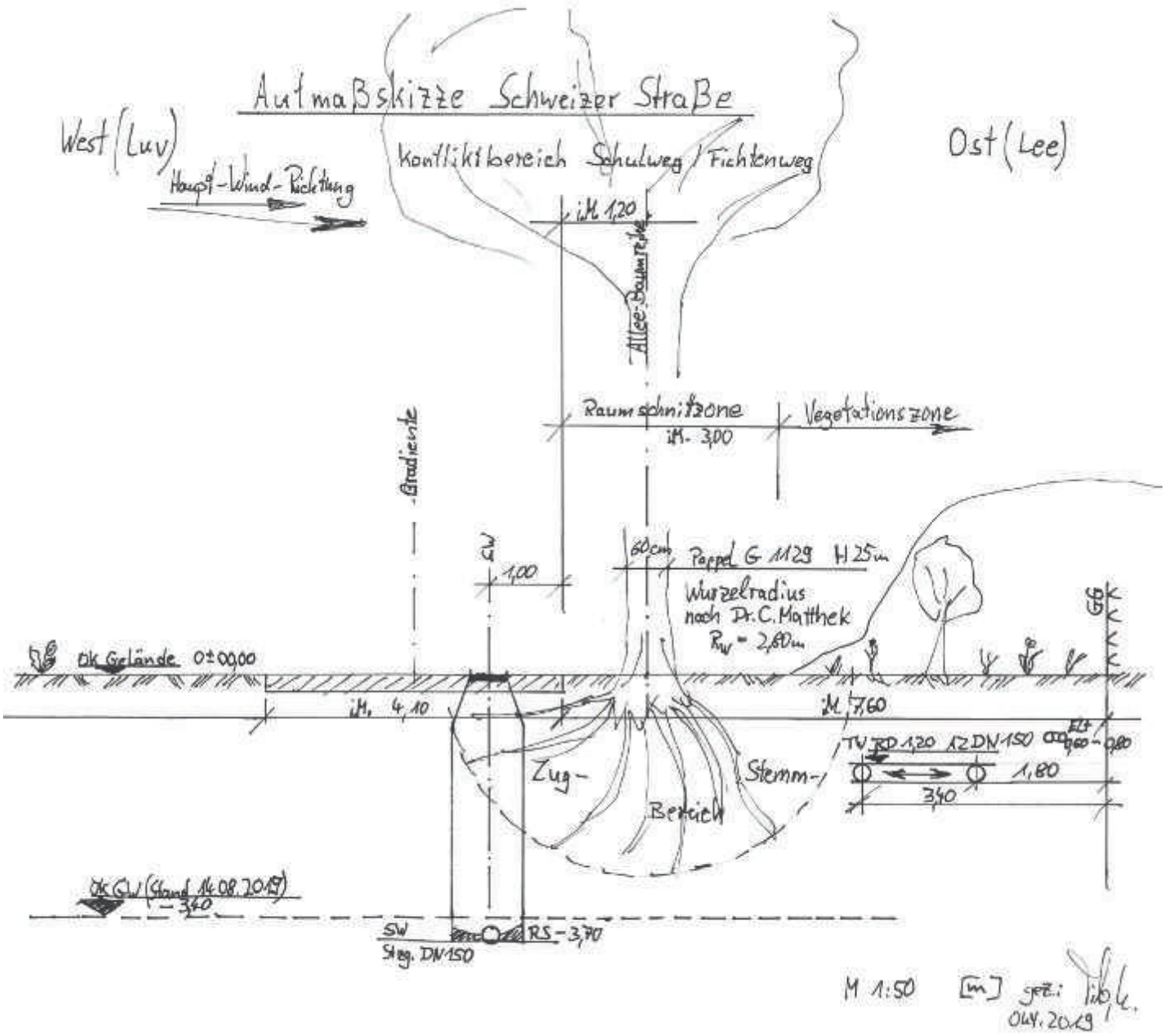

Aufmaßskizze einer Baumsetzung
mit wirkender Windkraft W-SW
Ullrich Tietze

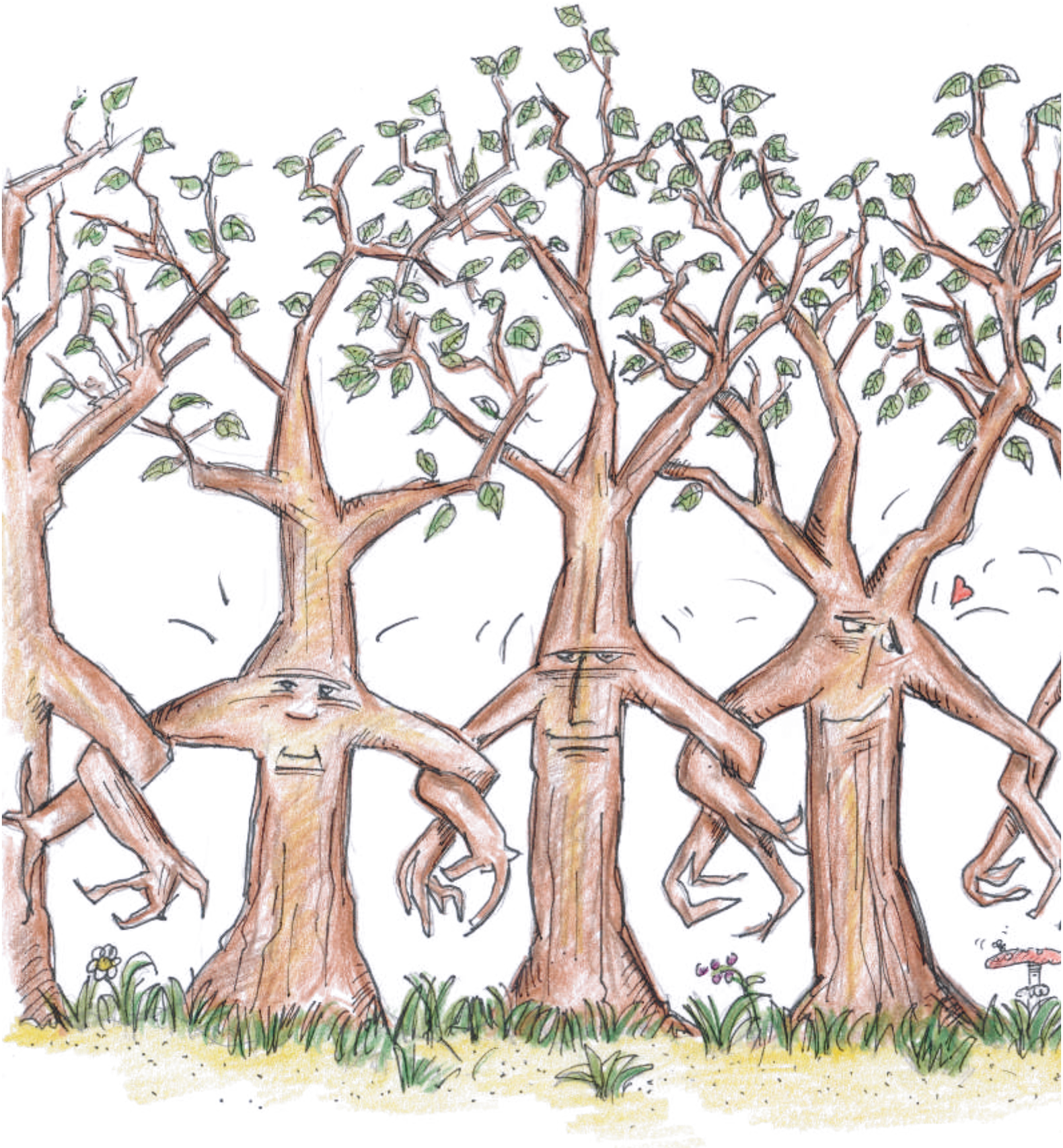

Schutzgebühr 2,00 Euro